



öffentlich

Betreff:

Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben

Erstellungsdatum 04.08.2021

Eingang 502: 02.08.2021

Einreicher: Ortsvorsteher S. Matz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.08.2021	Ortsbeirat Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob für das Wohngebiet Am Upstallgraben (südlicher Teilbereich des Bebauungsplanes F 3 „Am Upstallgraben“) ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 30 km/h angeordnet werden kann.

gez. S. Matz
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Von Anwohnern des Wohngebietes kommen regelmäßig Beschwerden und Hinweise, dass es in dieser von Kindern geprägten Siedlung häufig zu Konflikten und Gefahrensituationen mit dem Autoverkehr kommt. Im Falle der Reihenhäuser und Doppelhaushälften betreten die Kinder beim Verlassen des Grundstücks direkt die Straße, da keine Flächen für Fußgänger vorhanden sind. Hinzu kommt, dass die Straßen durch die Grundstückseinfriedungen sehr schlecht einsehbar sind. Da die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht möglich ist, soll die Prüfung ermitteln, ob eine Tempo-20-Zone als Kompromiss zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich angeordnet werden kann.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing.: **08. SEP. 2021**
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47
Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der Ortsbeiratssitzung am:	<u>18.08.2021</u>
Datum:	<u>31.08.2021</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0831

Betreff: **Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Änderung der Verkehrsorganisation erfordert zwingend ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie der Polizei.

Dieses notwendige Verwaltungsverfahren wurde durch die Straßenverkehrsbehörde eingeleitet.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Vorlage des Prüfergebnisses wird der OBR Fahrland voraussichtlich Ende Oktober 2021 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite





**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 21. OKT. 2021
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 18.08.2021

Datum: 14.10.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0831

Betreff: **Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ist möglich in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion. Die Voraussetzungen sind für das Wohngebiet Am Upstallgraben (südlicher Teilbereich des Bebauungsplanes F 3 „Am Upstallgraben“) liegen nicht vor.

Es besteht weder die Notwendigkeit noch eine Grundlage für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einer Geschwindigkeit von unter 30 km/h. In der gültigen Fassung des Stadtentwicklungskonzeptes - Verkehr ist das Wohngebiet richtigerweise entsprechend ihrer Funktion als reine Anliegerstraße mit Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Die Tempo-30-Zone dient bereits der Sensibilisierung des Kraftfahrers speziell in Wohnquartieren, besondere Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger und auch Radfahrer zu nehmen und sich so zu verhalten, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind. Durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft muss sich der Fahrzeugführer so verhalten, dass eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen ist. Hiermit werden zahllose Verkehrs- und Nutzungskonflikte entschärft.

Die Gefahrenanalyse, welche in Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgte, ergab keine signifikanten Auffälligkeiten zu besonderen Gefahrenmomenten oder gar Unfällen mit Fußgängerbeteiligung, die hier vom einzig allein vorherrschenden Anliegerverkehr und/oder durch die bestehende Verkehrsregelung ausgehen. Eine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung bei Teilnahme im Straßenverkehr besteht nach straßenverkehrsrechtlichen Maßstäben nicht.

Fortsetzung siehe Rückseite

i.v.

Beigeordneter

Die Straßengestaltung des betreffenden Wohngebiets ist für jeden Fahrzeugführer ersichtlich und für die Anpassung des jeweiligen Fahrverhaltens selbst erklärend. Dieses durch die Gestaltung des Straßenraumes erzwungene Anpassungsverhalten erhöht die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise durch die dortigen fahrzeugführenden Bewohner und Anlieger. Dies geht nachweislich der Untersuchungen zur objektiven Gefahrenlage, nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit. Dementsprechend besteht kein weiterer Regelungsbedarf.